



# Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2022	Münster, den 24.01.2022	Nr. 1
------	-------------------------	-------

## Inhalt

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2022

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Munster für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Munster in der Sitzung am 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf .....	30.838.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	32.302.300 Euro
Saldo	-1.463.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf.....	802.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 Euro
Saldo gesamt	-661.600 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	28.126.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	29.336.200 Euro
Saldo	-1.209.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	8.218.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	16.803.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	8.807.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	865.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	45.152.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	47.004.200 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.807.200 Euro festgesetzt.<sup>1</sup>

#### § 2 a – Konzernfinanzierung Investitionen

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) im Jahr 2022 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Die

---

<sup>1</sup> Zur Berechnung der Kreditermächtigung vgl. Kapitel 6 / Gesamthaushalt, letzte Seite.

Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die erzielten Zinsüberschüsse verbleiben bei der Kernverwaltung.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Abweichend hiervon wird für die Konzernfinanzierung auf § 3 a verwiesen.

#### **§ 3 a Konzernfinanzierung Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Konzernfinanzierung wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).. 450 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)..... 450 v. H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v. H.

### **§ 6**

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 250.000 €.

### **§ 7**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Bis zu dieser Höhe verzichtet der Rat auf die Unterrichtung.

Munster, den 16. Dezember 2021

Ulf-Marcus Grube  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 13.01.2022 unter dem Aktenzeichen 01.715/04-2 erteilt worden.

2.3 Der Haushalt liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.01.2022 bis zum 09.02.2022 in Munster, im Rathaus, Zimmer 3.04, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Terminvereinbarung ist über die Telefonnummer 05192 / 130 – 1200 möglich. Im Rathaus sind die dann aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu stehen in den Eingängen Desinfektionsspender zur Verfügung. Im Rathaus besteht Maskenpflicht.

Munster, den 19. Januar 2022

**Stadt Munster**  
**Ulf-Marcus Grube**

**Bürgermeister**